



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. November 2012 (13.11)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0223 (NLE)**

**15407/12
ADD 1**

**PECHE 426
OC 587**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 13211/12 PECHE 312 - COM(2012) 458 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2013)
- Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 14.11.2012

Erklärung der schwedischen Delegation

"Die Aufteilung des frühjahrslaihenden Heringsbestands der westlichen Ostsee auf die Gebiete 22-24 (westliche Ostsee) und IIIa (Skagerrak und Kattegat) hat politischen Charakter und sollte keine Diskriminierung von historischen Fangmöglichkeiten für andere Heringsbestände im Gebiet IIIa beinhalten. Schweden strebt daher eine umfassende und langfristige Befischungsregelung für Hering im Gebiet IIIa an, die im Rahmen von Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen festzulegen ist."

Erklärung der polnischen Delegation

"In Anbetracht der Notwendigkeit, den langfristigen Bewirtschaftungsplan anzuwenden, lehnt Polen die vorgeschlagene Kürzung der TAC für den **östlichen Dorschbestand** nicht ab. Allerdings sind die derzeitige Lage des Bestands und ihre Folgen für künftige Jahre besorgniserregend.

Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) hat in seinem Gutachten für 2013 die geschätzte Biomasse aufgrund von zwei miteinander verknüpften Faktoren, einer Rekordkonzentration von Dorsch im Untergebiet 25 und einer Zunahme des Kannibalismus, deutlich geringer angesetzt. Der ICES hat die Verringerung des individuellen Gewichts der Dorsche festgestellt, die von polnischen Fischern während der letzten zwei Jahre beobachtet wurden. Wäre die TAC in den letzten drei Jahren um mehr als 15 % erhöht worden, wie dies vom ICES gestattet und von Polen kontinuierlich gefordert wurde, hätte die derzeitige Bestandslage wahrscheinlich vermieden werden können.

Der neue Mehrartenplan muss eine Aufstockung der TAC um mehr als 15 % gestatten, wenn die fischereiliche Sterblichkeit niedriger ist als deren Zielwerte und wenn es sich um eine übermäßige Bestandskonzentration handelt."